



Preisblatt Netznutzung Strom ab dem 01.01.2014 im Industriepark Bayer Bitterfeld

Preise für die Nutzung des Mittelspannungsnetzes der EVIP GmbH im Industriepark Bayer Bitterfeld.

Die unter dem nachfolgenden Punkt 1 aufgeführten Preise für die Netznutzung beinhalten die Kosten für die Netzinfrastruktur, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen. Die Preise verstehen sich inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netze.

Umlagen gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bzw. § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage und die Abschaltbare-Lasten-Umlage sind nicht Bestandteil der Entgelte des Netzbetreibers. Diese werden gesondert erhoben und sind unter Punkt 2 gesondert ausgewiesen.

1. Preise für die Nutzung des Stromnetzes mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entnahmepunkt	Netznutzung	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	134,55	0,17

Preisregelung Blindarbeitsbezug

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat gemessene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) 1,02 Ct/kvarh.

2. Umlagen

Alle Umlagen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Tabelle 2.1 Umlage Mehrkosten KWK-Gesetz

Letztverbrauchergruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 100.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 100.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Umlage in Ct/kWh	0,178	0,055	0,025

Tabelle 2.2 Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe	A	A+	A++	B'	C'
Umlage in Ct/kWh	0,092	0,482	0,532	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommenge bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B‘:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B‘.

Letztverbrauchergruppe C‘:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C‘.

Tabelle 2.3 Offshore-Haftungsumlage

Letztverbrauchergruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 1.000.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 1.000.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Umlage in Ct/kWh	0,250	0,050	0,025

Tabelle 2.4 Umlage für abschaltbare Lasten

Umlage in Ct/kWh	0,009
-------------------------	--------------

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

	Jahrespreise in €/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe (netto)
Mittelspannung (einschl. Wandlersatz)	0,00	60,60	268,44	329,04

Preise für zusätzliche Messung/Zählerdatenbereitstellung

	Preis €	Monatspreis €
1. Zusätzliche manuelle Ablesung	42,07	
2. Tägliche Datenbereitstellung im Format MS-CONS		16,50
3. Monatliche Datenbereitstellung im csv-Format	5,00	
4. Zusätzlich zu Ziffer 3 – tägliche Datenbereitstellung im csv-Format		16,50